

Protokoll der Sitzung des Bezirksteilhabebeirates Mitte am 18.10.2023

(im Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, Raum 444, 16:00 bis 18:00 Uhr)

Teilnehmende:

Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderungen (MmB):

1. Nolting, Claudia
2. Krüger, Joachim
3. Probst, Herbert
4. Tall, Amina
5. Krüger-Bieberstein, Rita

Vertretungen der Leistungserbringenden:

6. Reich, Daniela
7. Frerichs, Susanne
8. Leucht-Kliefken, Ulrike

Vertretung der Leistungserbringenden Jug:

9. Noack, Marie

Bezirklicher Steuerungskreis:

10. Zühlke, Ulf-Ingo
11. Bräunlich, Manuela

Bezirkliche Psychiatrie- oder Suchthilfekoordination:

12. Koziolk, Carsten

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen:

13. Giese, Jan Karsten

Nicht Stimmberechtigte/ Gäste:

14. Sasse, Merle
15. Goeke, Astrid

Moderation: Herr Krüger - Vorstandsvorsitzender

Protokoll: Frau Sasse - Soz 4 SRK

Tagesordnung:

TOP 1 - Begrüßung

- Die Begrüßung erfolgt durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn Krüger.
- Herr Zühlke (kommissarischer Fachbereichsleiter FB4) ersetzt Herrn Feige als Stellvertreter für den Teilhabefachdienst Erwachsene.
- Aufgrund der inhaltlichen Nähe werden TOP 7, 10 und 14 sowie 11 und 16 zusammen behandelt.

TOP 2 - Protokollfrage / Moderation

- Die Moderation übernimmt Herr Krüger, das Protokoll schreibt Frau Sasse.

TOP 3 - Protokoll der letzten Sitzung

- Einstimmig Angenommen

TOP 4 - Widervorlage/ Themenspeicher

TOP 5 - Wahl des dritten Vorstandsmitglieds (Vertretung der Verwaltung § 3 (2) GO)

- Herr Zühlke erklärt sich bereit, sich in den Vorstand wählen zu lassen.
 - Herr Zühlke wird einstimmig in den Vorstand gewählt.

TOP 6 - Anpassung der Geschäftsordnung (GO) und Beschluss GO

- Die Änderungen der GO im Bereich Jugend werden besprochen.
- Frau Nolting kritisiert, dass die Vorschläge für die Vertretung der Leistungserbringenden aus dem Bereich Jugend vom Teilhabefachdienst Jugend, also vom Leistungsträger generiert werden.
- Die GO wird mit den Änderungen mit einer Enthaltung beschlossen.
 - Frau Sasse gibt die GO nun an Sen ASGIVA weiter

TOP 7 - Benennung und Entsendung der Interessenvertretungen MmB in den Widerspruchsbeirat nach §34 (3) Buschstabe f) AZG Bln

- Siehe Top 10.

TOP 8 - Website

- Die Website kann in vorgelegter Form online gehen.
- Protokolle werden nach der jeweiligen Sitzung an den Beirat versendet. In der Folgesitzung werden die Protokolle beschlossen und können erst dann auf der Webseite veröffentlicht werden.

TOP 9 – Nachfassung zum Thema Qualitätskontrolle bei Fahrdiensten

- Siehe auch Protokoll zur Sitzung am 28.06.2023.
- Zu dem Thema hat es bereits eine Zuarbeit seitens der Senatsverwaltung gegeben, Frau Sasse schickt diese in der nächsten Woche an alle Mitglieder.
- Herr Giese wünscht sich eine schriftliche Bestätigung, dass Bezirk und Senat nicht zuständig sind.
- Laut Herrn Zühlke muss es für dieses Thema eine gesamtstädtische Lösung von Sen ASGIVA geben.
- Frau Bräunlich informiert, dass Sen ASGIVA zu diesem Thema für den Bereich Jugend bereits ein Rundschreiben erarbeitet hat, welches aber noch nicht veröffentlicht ist.
 - Nach einer Änderung wird der Text beschlossen
 - Der Beschluss soll durch Frau Sasse an den Berliner Teilhabebeirat gegeben werden

TOP 7, 10, 14 Widerspruchsbeirat

I. Benennung und Entsendung der Interessenvertretungen von MmB in den Widerspruchsbeirat nach §34 (3) Buchstabe f) AZG Bln

- Es ist erforderlich, dass der Bezirksteilhabebeirat Interessensvertretungen MmB für den Widerspruchsbeirat benennt.
- Es kommen mehrere ungeklärte Fragen auf:
 - Wer ist bereits in den Widerspruchsbeirat berufen?
 - Wie ist die Geschäftsordnung zustande gekommen?
 - Braucht der Widerspruchsbeirat eine Geschäftsordnung?
 - Wollen die aktuell Berufenen im Beirat bleiben?
- Außerdem scheinen laut Herrn Giese viele der Berufenen nicht über ihre Rolle informiert zu sein. Frau Nolting merkt an, dass die Berufenen nach eigener Aussage nicht die Interessen der MmB sondern die der Leistungserbringenden vertreten.

II. Antwort der Widerspruchsstelle zu Verfahren der Besetzung der Interessenvertretungen von MmB im Widerspruchsbeirat

- In der letzten Sitzung hat der Beirat eine Anfrage des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen an die Widerspruchsstelle des Sozialamtes beschlossen. Diese fordert Auskunft darüber, wie die Zusammensetzung des Widerspruchsbeirates in der

Vergangenheit zustande gekommen ist. Von der Widerspruchsstelle gibt es noch keine Antwort.

- Herr Giese: das BA Mitte, Amt für Soziales, Widerspruchsstelle weigert sich nicht nur nach §8 Abs. 2 LGBG, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen die erbetenen Auskünfte zu erteilen. Scheinbar ist die Widerspruchsstelle auch dem Antrag des Teilhabebeirats bisher nicht nachgekommen.
- Es wird diskutiert, wie sinnvoll eine solche Rückschau sein kann und betont, wie wichtig es sei, zu den aktuellen Themen konstruktiv zusammen zu arbeiten.
- Herr Giese betont, dass diese für die aktuelle Arbeit sehr wichtig sei, das zeigten auch die zuvor aufgekommenen Unklarheiten und kritisiert die fehlende Mitarbeit der Widerspruchsstelle in dieser Sache.

III. Umgang im Widerspruchsbeirat

- Weiterhin werden die Abläufe im Widerspruchsbeirat diskutiert.
- Frau Nolting kritisiert, dass die benötigten Unterlagen für die Sitzungen nicht rechtzeitig und nur in digitaler Form bereitgestellt würden. Viele Unterlagen seien so umfangreich, dass man sie nicht jedes Mal privat drucken könne. Die Anfrage, die Unterlagen ausgedruckt abholen zu können, sei durch die Rechtsstelle abgelehnt worden.
- Herr Zühlke bestätigt, dass die Unterlagen auch um Papier zu sparen, nur noch auf Nachfrage gedruckt zur Verfügung gestellt würden. Viele Unterlagen könne man aber auch aus Datenschutzgründen nicht als Kopie zur Verfügung stellen.
- Herr Giese betont, dass die Mitglieder des Widerspruchsbeirates nur mit vollständigen Unterlagen ihre Arbeit machen können.
- Es entsteht eine Diskussion darüber, ob der Teilhabebeirat das richtige Gremium für diese Thematik ist. Frau Nolting erklärt, dass im Widerspruchsbeirat kein Raum für solche Diskussionen sei und kritisiert eine mangelnde Rücksichtnahme auf die Interessensvertretungen im Widerspruchsbeirat.
- Herr Zühlke stellt infrage, ob die Konfrontationsstufe der Anträge im Teilhabebeirat nötig sei und appelliert an einen allgemein freundlicheren Umgangston.
- Herr Giese stimmt ihm zu, erklärt aber auch, dass dieser unter anderem auch aus dem Unmut darüber resultiere, dass viele Anfragen seitens der Interessensvertretungen MmB durch den Teilhabefachdienst schon seit vielen Monaten nicht bearbeitet wurden.
 - Herr Zühlke wird das Gespräch mit der Widerspruchsstelle suchen, um diese Fragen zu klären. Außerdem bietet er an, der nächsten Sitzung des Widerspruchsbeirates beizuwohnen und in der nächsten Sitzung des Bezirksteilhabebeirates zu berichten.
 - Außerdem sollen bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für Benennungen für den Widerspruchsbeirat vorgebracht werden.

TOP 11 - Teilhabepankonferenzen nach §§ 19/20 SGB IX - Einbeziehung der Verfahrensbeteiligten Stellen, Institutionen und Personen

- Die Interessensvertretungen von MmB bringen einen Antrag ein, der eine deutlich häufigere Durchführung von Teilhabepankonferenzen fordert, die Qualität der Verfahren kritisiert und die Teilhabefachdienste dazu auffordert, Stand und Strategien der Durchführung zu berichten.
- Vorschlag Vertretung Leistungserbringende: Unter-AG bilden, um Ist-Stand bei der Umsetzung von Teilhabepankonferenzen zu ermitteln.
- Herr Zühlke und Herr Koziolk erklären den Unterschied zwischen Teilhabepankverfahren oder Gesamtpankverfahren sowie die Abläufe und den Umsetzungsstand in der Eingliederungshilfe. Ein Teilhabepankverfahren findet nur in Einzelfällen statt, z.B. wenn mehrere Reha-Träger zuständig sind. Meistens wird ein Gesamtpankverfahren durchgeführt. Hier sei der Stand der Umsetzung in den Bezirken sehr unterschiedlich und hänge stark von der Verfügbarkeit von Fachpersonal ab. Die Umsetzung befinde sich generell weiterhin in Bewegung und wurde durch das Fehlen von Personal während Corona Pandemie und Ukraine Krieg stark verzögert.
- Es wird über die Dringlichkeit der Durchführung von Teilhabepankonferenzen und die Qualität der Zusammenarbeit des Teilhabefachdienstes mit anderen Akteuren diskutiert.
 - Herr Giese schlägt vor den Dialog am Laufen zu halten.
 - Bei Problemen mit Einzelfällen bitte direkt an Herrn Zühlke wenden.
 - Herr Zühlke schlägt vor, in der nächsten Sitzung einen Input zum Aufbau und Abläufen im Teilhabefachdienst zu geben.

TOP 12 - Qualität und Sprache in den Bescheiden zu Leistungen der EGH

- Die Interessensvertretungen von MmB bringen einen Antrag ein, der fordert, dass Bescheide durch den Teilhabefachdienst barrierefrei werden.
- Die Problematik wird von mehreren Seiten erklärt: Die Bescheide sind durch ihre Sprache und viele Abkürzungen für Laien nur schwer verständlich. Frau Nolting merkt an, dass diese teilweise auch diskriminierend und nicht auf die Person zugeschnitten seien. Dem entgegen steht das Argument, dass Bescheide gleichzeitig rechtssicher sein müssen und dies in Leichter Sprache nur schwer umzusetzen ist.
- Herr Zühlke erklärt, dass die Bezirksverwaltungen in Berlin vorgefertigte Bescheide von der Senatsverwaltung bekommen. Die Frage nach den Formulierungen sei somit eine gesamtstädtische Aufgabe und sollte an den Berliner Teilhabebeirat weitergegeben werden.

- Seitens der Interessensvertretungen MmB kommen Vorschläge, jedem rechtssicheren Bescheid ein weiteres Blatt mit einfach verständlichen Erklärungen zum Inhalt und zu Möglichkeiten des Widerspruchs beizulegen
- Vorschlag Herr Koziolk: Verbände könnten gemeinsam Musterbeispiele erarbeiten, welche die Bedeutung bestimmter Bescheide erklären.
- Herr Zühlke bittet bei Diskriminierungsfällen um konkrete Angabe der Fälle, sonst könne man nicht dagegen vorgehen.
 - Die Thematik soll weiter diskutiert werden und geht auf Widervorlage.

TOP 13 - Qualifikation und Kenntnisstand der Mitarbeitenden der TFD (Anhang 6)

- Vertagt.

TOP 14 - Widerspruchsbeirat (Anhang 7)

- Siehe TOP 10.

TOP 15 - Soziale Teilhabe sichern auch für Menschen, die ihre Wohnung nicht ohne Hilfe verlassen können, insbesondere unter dem Aspekt des Hitzeschutzes

- Vertagt.

TOP 16 - Bildung einer Unter AG zur Erhebung des Ist-Standes der Umsetzung TIB und ZLP

- Herr Zühlke verweist auf den Berliner Teilhabebeirat, welcher bereits eine Aufforderung formuliert hat, dass die bezirklichen Teilhabefachdienste über den Stand ihrer Arbeit in den Bezirksteilhabebeiräten berichten sollen. Der Bericht kann im März erfolgen, weil dann die Daten dazu verfügbar sind.
- Frau Reich schlägt vor, parallel qualitativ zu explorieren, wie die Antragstellenden die Abläufe empfinden.
- Eine Kombination von der Erhebung aus beiden Perspektiven findet Zustimmung.
- Frau Nolting gibt eine Frage an Herrn Zühlke zu Protokoll: Stimmt es, dass im allgemeinen Sozialdienst die Aussage gemacht wurde, man solle über 70- Jährigen keine Teilhabeleistungen mehr gewähren? Herr Zühlke weiß von dieser Aussage nichts. Hätte er von so etwas Kenntnis, würde er dem nachgehen. Ohne Namen ginge das aber nicht.
 - Man einigt sich darauf, dass bis März/ April der Ist-Stand seitens der Verwaltung und seitens der Träger berichtet wird.

TOP 16 - Terminplanung nächstes Jahr

- Mittwoch 16-18 Uhr bleiben
 - 21. Februar
 - 15. Mai
 - 18. September
 - 20. November